



Öffentliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Überlingen für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im ERGEBNISHAUSHALT mit den folgenden Beträgen	2024	2025
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	89.424.785 €	87.745.460 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-87.430.722 €	-91.399.493 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	1.994.063 €	-3.654.033 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	1.994.063 €	-3.654.033 €

2. im **FINANZHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	86.543.114 €	84.957.422 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-82.140.551 €	-88.015.632 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.402.563 €	-3.058.210 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.839.063 €	17.246.060 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-56.435.783 €	-29.877.280 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-41.596.720 €	-12.631.220 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-37.194.157 €	-15.689.430 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.500.000 €	12.600.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-935.000 €	-1.226.300 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	8.565.000 €	11.373.700 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-28.629.157 €	-4.315.730 €

	2024	2025
§ 2 Kreditermächtigungen		

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	9.500.000 €	12.600.000 €
---	-------------	--------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf	50.713.150 €	2.650.000 €
---	--------------	-------------

Gemäß § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird festgelegt, dass die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des ersten Haushaltsjahres weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung gelten.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	7.000.000 €	7.000.000 €
---	-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| 1. Für die Grundsteuer | | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. | 350 v. H. |
| b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 445 v. H. | 445 v. H. |
| 2. Für die Gewerbesteuer auf | 370 v. H. | 370 v. H. |

Auf Basis der geforderten Aufkommensneutralität werden die Hebesätze der Grundsteuer im Laufe des Jahres 2024 für das Jahr 2025 gesondert durch den Gemeinderat festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Die dem Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 beigefügten Stellenpläne sind Bestandteil der Haushaltssatzung.

Überlingen, den 31.12.2023

Jan Zeitler
Oberbürgermeister



DocuSigned by:

C5FA7C6504AB4B0...

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat am 20.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 29.02.2024 und Eingang am 08.03.2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2024/2025 liegt zur Einsichtnahme vom 12.03.2024 bis 20.03.2024 während der üblichen Dienststunden bei der Städtischen Finanzverwaltung – Christophstraße 1 – Zimmer 2.03 öffentlich aus.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit den Haushaltsplan 2024/2025 im Internet auf der städtischen Homepage einzusehen:

www.ueberlingen.de/startseite/politik+_+verwaltung/haushaltsplaene einzusehen.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Überlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Überlingen, den 11.03.2024

Jan Zeitler
Oberbürgermeister



DocuSigned by:

C5FA7C6504AB4B0...